Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 5

Nachruf: Frau Gertrud Villiger-Keller

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kranke bleibt dann gewöhnlich noch eine Weile ruhig mit schnarchenden Atemzügen am Boden liegen und erwacht dann aus seiner Betäubung. Viele Kranke versuchen schon in diesem Stadium sich zu erheben. Man verhindere das und lasse sie erst wieder aufstehen, wenn sie wieder bei vollem Beswußtsein sind.

Handeln können, wenn der Kranke schon zu Boden gestürzt ist. Man soll ihn dann auf den Rücken drehen und möglichst weit von Wänden und Möbeln, an denen er sich anschlagen könnte, abrücken. Ist das aus Raummangel unmöglich, so verhindert man das Entstehen von Verletzungen durch Festshalten der zuckenden Glieder oder Zwischensichieben von Kleidungsstücken zwischen den Kranken und die Wände oder Möbel.

Epileptifern sollte man nie Federfissen geben, da sie im Anfall darin ersticken können.

Schr oft treten im Anschluß an epileptische Krämpse, Zustände traumhafter Beswußtseinstrübung mit Delirien meist schrecklichen Inhaltes auf. Die Kranken sehen um sich alles in Blut getaucht, in Flammen stehend, sehen Tiere, Räuber, Soldaten von allen Seiten auf sie einstürmen, geraten insfolgedessen in Wut oder sinnlose Angst und stürzen sich blindlings auf ihre Umgebung. Solche Kranke gehören zu den allergefährslichsten Irren, die während der Dauer ihrer Aufregung unbedingt festgehalten werden müssen. Glücklicherweise sind solche Zustände

selten und meist von furzer Dauer. Bei länger bauernden epileptischen Dämmerzuständen fann die Unstaltsbehandlung nicht umgangen werden.

Oft treten diese Zustände bei soust ganz harmlosen Spileptischen in Erscheinung, wenn sie vorher mit Alkohol "gestärkt" worden sind. Za, bei Alkoholikern mit verdeckter epileptischer Anlage, die sonst nie epileptische Anfälle hatten, können plötzlich ganz ähnliche Zustände austreten, die unter dem Namen "pathologische Räusche" bekannt sind, und ganz häusig zu ganz scheußlichen sezusellen und Rohheitsdelikten Veranlassung geben.

Es ist dringend davor zu warnen, Spileptiker mit Wein, Vier oder gar Schnäpsen "erfrischen" zu wollen.

Bei der Pflege aufgeregter Geistes franker wird es trop aller Borsicht häusig genug zu kleinen an sich ungefährlichen Versletzungen der Kranken oder der Pflegepersonen kommen.

Auch ganz kleine Nagelfraswunden sind immer etwas verdächtig, weil man nie weiß, mit was für Stoffen die Nägel der Kranken und Pfleger vorher in Berührung gekommen sind. Man tut gut, solche kleine Wunden sofort mit etwas Jodtinktur zu bepinseln. Auf diese Weise werden Insektionen vermieden.

Biswunden, auch wenn sie ganz unbeseutend sind, müssen immer als infiziert ansgesehen und entsprechend behandelt werden. (Schluß folgt.)

† Frau Gertrud Villiger-Keller.

Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein betrauert den Hinschied seiner langjährigen Präsidentin, Frau Gertrud Villiger-Keller in Lenzburg. Sie starb in Ludwigshafen am Rhein, wo sie bei einer Tochter auf Besuch war, an den Folgen einer

Influenza im Alter von 64 Jahren. Die vorstreffliche Frau hinterläßt eine große Lücke im öffentlichen Leben der Schweiz und namentslich auch in ihrer engeren Heimat. Mit kluger und fester Hand leitete sie den Verein, der aus kleinen Anfängen herausgewachsen, heute

zu großem Ansehen gelangt ist und 8000 Mitglieder in allen Teilen der Schweiz zählt.

Frau Villiger war feine Frauenrechtlerin im eigentlichen Sinne; aber sie vertrat die Neberzeugung, daß tüchtige Frauen und gute Mütter unserem Lande nottun. Die Erreichung dieses Ziels war eine ihrer größten Aufgaben. Sie besaß die Gabe, die Frauen zu begeistern. Wer je einer Jahresversammlung des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins beigewohnt hat, der wird sich der imponierenden Gestalt mit dem klaren und milden Auge erinnern und den Eindruck nicht vergessen, den ihre bestimmte, stets versöhnliche Haltung in allen Fragen, die das Wohl unseres Vaterlandes betrasen, erweckte.

Auch das schweiz. Rote Kreuz hat Ursache, der unerwartet früh Dahingeschiedenen warme Worte der Erinnerung und des Dankes zu widmen. Wenn heute der weitverbreitete, schweiz. gemeinnützige Frauenverein als eine Hülfsorganisation dem Roten Kreuz angehört, die zwar in Friedenszeit ihre eigenen und selbständigen Wege wandelt, im Kriegsfall aber ohne weiteres in die Reihen des Roten Kreuzes übertritt, so ist dies in allererster Linie dem Sinfluß von Frau Villiger-Keller zu danken. Mit weitem Blick und trotz des ansänglichen Widerspruchs in den eigenen

Reihen hat sie immer wieder daraushinsgewiesen, daß die schweizerischen Frauen in den ernsten Zeiten friegerischer Verwicklungen in corpore in die Reihen des schweizerischen Roten Kreuzes eintreten und so ihre Pflicht gegen die franken und verwundeten Wehrsmänner erfüllen müssen. Und mit dem ihr eigenen klaren Blick hat sie erkannt, daß jede Zersplitterung der Kräfte im Intersesse dos hohen Zieles zu vermeiden sei und deshalb die schweiz. Frauen im Kriegsfall auf selbständiges Vorgehen verzichten und nicht nur unter dem Zeichen des Roten Kreuzes, sondern auch unter seiner Oberleitung ins Feld ziehen müssen.

Seit dem Jahr 1900 hat Frau Villigers Keller der Direktion des schweiz. Zentrals vereins vom Roten Kreuz als Mitglied angehört und bis vor Jahresfrist, wo ihre Gesundheit zu wanken begann, kaum je eine Sitzung versäumt. Auch in den Kreisen des schweiz. Roten Kreuzes läßt der Hinscheid der verehrten Frau eine große Lücke. Die schweiz. Frauenwelt hat in der Dahingesgangenen eine verehrte, selbstlose und gewandte Vertreterin verloren und das Rote Kreuzschließt sich der Trauer um die Dahingesgangene an.

Kantonalbernischer Hülfslehrertag 1908.

Wir beehren uns, den Hülfslehrern, Hülfslehrerinnen und Vorständen der Samariters vereine des Kantons Bern und der Nachbarkantone mitzuteilen, daß der diesjährige Hülfslehrertag Sonntag den 17. Mai 1908 in Murten stattfinden wird. Die Ginladung mit dem Tagesprogramm wird in üblicher Weise Ende April an die Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, deren Abresse uns bekannt ist, versandt werden, ebenso an die Vereinsvorstände. Zu zahlsreicher Beteiligung ladet freundlichst ein

Der Vorstand des Samaritervereins Bern.